

Klima-Zertifikate werden teurer als notwendig

Fachleute kritisieren Bundesumweltminister Gabriel

KLAUS STRATMANN | BERLIN

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) verkauft Emissionszertifikate nach Einschätzung von Fachleuten zu überhöhten Preisen. Die Leidtragenden sind die Stromverbraucher.

Seit Beginn der zweiten Emissionshandelsperiode bekommen die Betreiber von Kraftwerken nicht mehr alle Emissionsberechtigungen kostenlos zugeteilt: Sie müssen 40 Mill. Berechtigungen pro Jahr kaufen. Spätestens ab 2010 geschieht das auf dem Wege einer Versteigerung. Bis zum Beginn der Versteigerung verkauft der Bund die Zertifikate zum Marktpreis über die Börsenplätze, auf denen Emissionszertifikate gehandelt werden. Mit der Abwicklung ist die KfW-Bankengruppe betraut.

„Das Verfahren trägt dazu bei, die Zertifikatepreise künstlich hoch zu halten“, sagte Jürgen Hacker, Vorsitzender des Bundesverbandes Emissionshandel und Klimaschutz (BVEK) dem Handelsblatt. In einem Schreiben des BVEK an Gabriel heißt es, „die Erlöse aus der Veräußerung der 40 Mill. Berechtigungen möglichst zu maximieren, da diese ja zum größten Teil in den Haushalt des Bundesumweltministeriums zur Finanzierung diverser Fördervorhaben fließen“.

Tatsächlich hat die KfW mit der Veräußerung der Zertifikate bereits erhebliche Einnahmen generiert. Laut Umweltministerium wurden von Anfang Januar bis Ende Februar 7,74 Mill. der 40 Mill. Zertifikate an die Börsen gebracht. Der durchschnittliche Verkaufspreis belief sich auf 21,31 Euro. Daraus ergeben sich Einnahmen von knapp 165 Mill. Euro. Da die Kraftwerksbetreiber die Kosten auf den

Strompreis aufschlagen, bezahlen die Stromverbraucher letztlich die Zeche.

„Die Preise sind überhöht. Im Verkauf an den Börsen stecken enorme spekulative Elemente“, kritisiert Hacker. Der BVEK führt das auf die Aktivitäten der Broker, Banken und verschiedenen Handelshäuser an den Börsen zurück. Der BVEK schlägt daher vor, die Versteigerung der Zertifikate auf einen begrenzten Abnehmerkreis zu beschränken: „Es reicht, wenn allein die Anlagenbetreiber bieten. Das nimmt viel Spekulation aus dem Geschäft“, sagt Hacker. Er geht davon aus, dass damit die Börsenpreise von rund 21 Euro um mehrere Euro unterboten werden könnten. Niedrigere Preise bei der Versteigerung an die Anlagenbetreiber würden zugleich auf die Börsen ausstrahlen: „Das führt zu insgesamt sinkenden Zertifikatepreisen. Davon würden die Verbraucher erheblich profitieren“, so Hackers Kalkül.

Auch das BMU betrachtet das jetzige Verfahren über die KfW nur als Übergangslösung, hat aber bislang keine Anstalten gemacht, die rechtliche Basis für ein neues Verfahren zu schaffen. „Dass das Haus keine Eilbedürftigkeit sieht, liegt allein daran, dass man weiter von den hohen Einnahmen profitieren will“, kritisiert Hacker. Der BVEK hat dem Ministerium daher konkrete Vorschläge für eine Verordnung zur Versteigerung vorgelegt – und diese auch auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit überprüfen lassen: Die auf Energierecht spezialisierte Kanzlei Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl attestiert dem BVEK-Verordnungsentwurf die Vereinbarkeit mit Haushalts- und EU-Recht.

Das Ministerium ließ eine Anfrage zu dem Thema unbeantwortet.